№ 18. Inowraclaw, Montag, den 2. März 1868

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.

Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7

Der Schluß des Landtages.

Se. Majestät der König schloß den Landtag mit folgender Rede:

Erlauchte edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Sitzungsperiode, welche mit dem heutigen Tage zu Ende geht, war reich an wichtigen Aufgaben. Es wird Sie ebenso wie Mich mit Genugthuung erfüllen, daß diese Aufgaben in wesentlicher Uebereinstimmung zwischen meiner Regierung und der Landesvertretung gelöst oder einer baldigen Lösung entgegengeführt worden sind.

Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit welcher von beiden Häusern des Landtages dem Mehraufwande, welchen Ich zur Aufrechterhaltung der Würde der Krone in Anspruch genommen habe, die Zustimmung ertheilt worden ist.

Durch den Staatshaushalts-Etat und andere von Ihnen gutgeheißene Finanzgesetze sind Meiner Regierung die Mittel gewährt, die Verwaltung der erweiterten Monarchie in allen Zweigen ersprießlich fortzuführen und mannigfache außerordentliche Bedürfnisse, sowie berechtigte Wünsche der neuerworbenen Lande zu befriedigen. Meine Regierung wird es als ihre Aufgabe ansehen, diese Mittel mit Umsicht und Sparsamkeit zu verwenden.

Die zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen mit Ihrer Zustimmung getroffenen Anordnungen werden, wie ich zuversichtlich hoffen darf, im Vereine mit den allseitigen Erweisen der öffentlichen Wohlthätigkeit und unter der bewährten Fürsorge Meiner Behörden genügen, um die nächsten Gefahren, von der schwer betroffenen Provinz abzuwenden. Die mit Ihnen vereinbarten weiteren Maßregeln werden dazu beitragen, jene Landestheile mehr und mehr mit dem vaterländischen Gesammt-Verkehre in Verbindung zu setzen und einer hoffnungsvollen Entwickelung entgegen zu führen.

Eine Reihe wichtiger Gesetzesvorlagen von allgemeiner oder provinzieller Bedeutung hat Ihre Zustimmung erhalten.

In Betreff der von Mir erstrebten Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen haben in dieser Sitzungsperiode nur vorläufige Erörterungen innerhalb der Landesvertretung stattfinden können; die hierbei geäußerten Auffassungen und Wünsche werden bei den im Gange befindlichen legislatorischen Vorarbeiten eingehende Beachtung finden.

Durch die Bewilligung des Provinzialfonds für Hannover haben Sie nicht nur die Rücksichten der Billigkeit und des Wohlwollens, von welchen meine Entschließungen den neugewonnenen Provinzen gegenüber geleitet werden, Ihre Zustimmung ertheilt, sondern zugleich thatsächlich den Boden betreten, auf welchem nach der Absicht Meiner Regierung auch für alle anderen Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen soll.

Mit Befriedigung erkenne Ich es an, daß Sie denjenigen politischen Gesichtspunkten und Erwägungen beigetreten sind, von welchen Meine Regierung bei dem Abschlusse der Ausgleichungsverträge mit den früheren Landesherren von Hannover und Nassau ausgegangen ist.

Sie haben dadurch auch Ihrerseits dazu beigetragen, den neuen Verhältnissen eine feste Grundlage zu geben und ihre friedliche und ruhige Entwickelung zu sichern.

Meine Regierung ist in ihren auswärtigen Beziehungen unausgesetzt bestrebt gewesen, ihren Einfluß für die Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens zu verwerthen, und kann Ich mit Genugthuung bekunden, daß diese Bestrebungen, da sie von Seiten der auswärtigen Regierungen in freundschaftlicher und wohlwollender Gesinnung getheilt werden, die Bürgschaft des Erfolges in sich tragen. Ich darf daher die Zuversicht aussprechen, daß das fester begründete allgemeine Vertrauen für die Entwickelung der geistigen und materiellen Güter und des Wohlstandes der Nation die erwünschten Früchte tragen werde.

Vom Landtage.

(57. Sitzung vom 26. Februar.) Nach Erledigung der Interpellation Kardoff wegen des Abfindungsvertrages mit dem Exkönig Georg geht das Haus zur Berathung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Spielbanken in Wiesbaden, Ems und Homburg über. Die Regierung verlangt die Aufhebung am 31. Dezember 1872, der Referent von Bettiche Zustimmung hierzu, Correferent Lesse Ablehnung des Gesetzes. Ein Antrag von Hennig und Wölfel auf Untersagung des Spiels an Sonn- und Feiertagen wird mit großer und schließlich das ganze Gesetz mit geringer Majorität angenommen. Hieran reiht sich die Berathung der Vorlage bezüglich des Zuschusses von 5 Millionen Schatzscheinen zum 1866er Creditgesetz. Der Entwurf wird ohne Diskussion pure angenommen, nachdem von Dechend seinen Antrag auf Umwandlung der Schatzscheine in Staatsobligationen zurück gezogen hatte.

(58. Sitzung vom 27. Februar.) Der Gesetzentwurf, betreffend die fernere Erhaltung der Wahlordnung vom Jahre 1849 in den neuen Landestheilen, wird nach dem Kommissionsantrag, wonach bis zum 1. April 1869 die bisherigen Wahlgesetzbestimmungen in Kraft bleiben und die weitere gesetzliche Regelung der Angelegenheit in der nächsten Landtagssession erfolgen soll, angenommen. — Es folgen Wahlprüfungen. — Hierauf ein Antrag von Bonin wegen gesetzlicher Regelung der Stellvertretungskosten für die Beamten unter den Abgeordneten. Referent Windthorst (Meppen) beantragt die baldmöglichste Regelung, bis zu derselben Rückkehr zu dem Verfahren von 1863. Der Regierungskommissar Schelling erklärt: die Regierung behalte die Angelegenheit im Auge, könne aber noch keine bestimmte Zusage machen. Der Antrag des Referenten wird mit großer Majorität angenommen.

(59. Sitzung v. 28. Februar.) Auf Antrag der Unterrichts-Kommission werden über 100 Petitionen, welche in Erwartung der bekannten Gesetze über die Volksschule beim Hause eingegangen waren, dem Kultusminister zur Kenntnißnahme überwiesen.

Auf den Antrag der Gemeindekommission wird ferner der vom Abg. Haenel und Gen. eingebrachte Entwurf einer Städteordnung für Schleswig-Holstein nebst den bezüglichen Petitionen, unter Anerkennung der Dringlichkeit des Erlasses einer neuen Städteordnung für Schleswig-Holstein, und in Erwägung, daß die Staats-Regierung nach den Erklärungen ihres Kommissarius mit den Vorarbeiten für eine solche beschäftigt ist, der Regierung als Material überwiesen und zugleich die Erwartung ausgesprochen: 1) daß jedenfalls in der nächsten Session der Entwurf einer neuen Städte-Ordnung für die Provinz Schleswig-Holstein werde vorgelegt werden; 2) daß Seitens der Staats-Regierung, vor dem Erlaß einer neuen Städte-Ordnung, alle präjudiziellen Verwaltungsmaßregeln, welche die Selbstverwaltung der städtischen Gemeinden beeinträchtigen, oder denselben bislang nicht bestehende Verpflichtungen auferlegen würden, möglichst werden vermieden werden.

Der Minister des Innern verliest hierauf eine Königliche Botschaft, in welcher der Schluß der Session auf den 29. Februar Mittag 2 Uhr festgesetzt ist.

Es beginnt die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Benning, betreffend die Gesetzgebung über die Verhältnisse der Bauernhöfe in der Provinz Hannover behufs größerer Verfügungsfreiheit der Hofbesitzer, jedenfalls

haldiger Aufhebung der Einwirkung der Verwaltungs-Obrigkeiten und deren Bestätigung bei Errichtung von Verträgen über Hofannahmen, Ehestiftungen, Abfindungen und Leibzuchten, ingleichen Ueberweisung der Entscheidung über Gesuche und Genehmigung einer Theilung oder Vereinigung von Bauerhöfen in erster Instanz durch die Aemter.

Der Berichterstatter Abg. Lette beantragt: „Den Antrag des Abg. Benning der Staatsregierung zur Berücksichtigung und in der bestimmten Erwartung zu überweisen, daß in der nächsten Session dem Landtage ein dem Antrage entsprechender definitiver Gesetzentwurf zur Beschlußnahme werde vorgelegt werden.“ Der Antrag des Referenten wird genehmigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist: Schlußberathung über den Antrag des Abg. Richter (Sangerhausen), betr. die Aufhebung des Verbots an evangelische Geistliche, gerichtlich geschiedene Ehegatten zu trauen.

Zur Geschäftsordnung nimmt das Wort der Antragsteller und bittet, seinen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

Fünfter Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, die Verträge mit dem vormaligen Kurfürsten von Hessen, sowie den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha betr.

Die Commission hat mit 13 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Hause der Abgeordneten zu referiren, daß sie von dem Vertrage Kenntniß genommen und zu einem Antrage keinen Anlaß gefunden habe.

Es folgt 6. Punkt der T.-O.: Erster Bericht der Commission für die Agrar-Verhältnisse über Petitionen.

Es folgt 7. Gegenstand der T.-O.: Erster Bericht der Commission für Unterrichtswesen über Petitionen.

Die Commission beantragt: „Das hohe Haus wolle beschließen: über die Petition zur Tagesordnung über zu gehen.“

Ohne Discussion tritt das Haus dem Antrage der Commission bei.

Die zweite Petition ist von der jüdischen Gemeinde in Nakel: dahin wirken zu wollen, daß die Inspection über die jüdische Elementarschule des Ortes dem evangelischen Geistlichen entzogen und ihrem Rabbiner übertragen werde.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„Die Petition der jüdischen Gemeinde zu Nakel der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.“

Ohne Discussion wird der Antrag der Commission angenommen.

Es folgt Punkt 8 der T.-O.: Mündlicher Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über die Petition des Lehrer Mann zu Heiligenbeil um Bewilligung einer Summe von 100,000 Thlr. zur Unterstützung der Lehrer in Ostpreußen.

Der Antrag der Commission lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die vorbezeichnete Petition der Königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, mit der Aufforderung, die schon für diesen Zweck bewilligte Summe von 25,000 Thlr. dem Bedürfnisse angemessen zu erhöhen.

Der Antrag der Commission wird einstimmig angenommen.

Es folgt der letzte Gegenstand der T.-O.: Mündlicher Bericht der Commission für das Justizwesen über eine Reihe von Petitionen, sämmtlich die Aufhebung der Schuldhaft betr.

Der Berichterstatter Abg. Müller (Solingen) befürwortet die Tagesordnung.

Der Kommissionsantrag wird fast einstimmig angenommen.

Die letzte (60.) Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde am Sonnabend 10½ Uhr vor sehr spärlich besetzten Bänken von dem Präs. v. Forckenbeck eröffnet. Der Abg. Stengel berichtet zunächst Namens der Handelskommission über eine Reihe von Petitionen, welche die unstatthafte Konkurrenz der Zuchthaus-Arbeiten mit dem freien Gewerbebetrieb betreffen, und befürwortet den auf T.-O. gerichteten Antrag der Kommission. Abg Becker beantragte dagegen, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Amendement Becker wird angenommen.

Betreffs einer Petition des Kaufmanns Seligsohn wird beschlossen, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, welcher die bisher übliche Norm des Judeneidees durch eine angemessenere Norm ersetzt.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und den bevorstehenden Schluß des Landtages wird der Rest der T.-O. abgesetzt.

Der Präsident giebt sodann einen Rückblick auf die Geschäftsthätigkeit der Session, welche 91 Tage gedauert. Die Staatsregierung hat in derselben 50 Vorlagen eingebracht, von denen 41 die Zustimmung beider Häuser des Landtages erhalten haben. Die Zahl der eingegangenen Petitionen belief sich auf 1327. Unerledigt blieben davon 268.

Die Sitzung schließt um 12 Uhr mit dem üblichen Dank an die Präsidenten und einem dreimaligen Hoch auf den König.

Herrenhaus.

(17. Sitzung vom 26. Februar.) Nach geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein: Bericht über den Entwurf, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblichen Berechtigungen in den neuen Landestheilen. Das Gesetz wird en bloc angenommen.

Das Haus entlastet sodann die Regierung in Bezug auf die allgemeine Rechnung über den Entwurf, betreffend den Etat für 1864, so wie in Bezug auf die Verwaltung des Staatsschatzes für dasselbe Jahr.

Graf Lehndorff berichtet sodann über den Entwurf, betreffend die Bewilligung einer bedingten Zinsgarantie für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Posen nach Thorn und Bromberg, weist auf die Wichtigkeit des Projektes im Interesse des Verkehrs zwischen Posen und Schlesien, wie im strategischen Interesse hin, spricht sich für die Staatszinsgarantie aus und empfiehlt die Annahme der Vorlage, welche die Regierung in wohlverstandenem Interesse des Landes gemacht habe, ohne auf Offerten von Privatunternehmern noch ferner Rücksicht zu nehmen.

Der Gesetzentwurf nebst Vertrag mit der Oberschlesischen Gesellschaft wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt der sechste Gegenstand der Tagesordnung: Schlußberathung 1) über den mit der Pfännerschaftlichen Saline zu Halle a. d. S. am 7. Februar 1868 abgeschlossenen Vergleich und 2) über den mit den Interessenten der Saline zu Lüneburg am 11. Dez. 1867 abgeschlossenen Vergleich.

Der Präsident theilt mit, daß ein Antrag eingegangen sei, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und ihn auf die nächste Tagesordnung zu bringen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Absetzung der Vorlage von der Tagesordnung angenommen.

Es folgt Schlußberathung über den Gesetzentwurf wegen Aenderung der Stempelsteuer in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M.

Der Gesetzentwurf wurde ohne jede Discussion in der vorgelegten Fassung angenommen.

(18. Sitzung vom 28. Februar.) Nach geschäftlichen Mittheilungen fährt das Haus in der vorgestern vertagten Debatte über die mit den Salinen zu Halle und Lüneburg abgeschlossenen Vergleiche fort und ertheilt denselben seine Genehmigung.

Es folgt Schlußberathung über den Entwurf wegen der Schließung der öffentlichen Spielbanken in Wiesbaden, Ems und Homburg. Referent Graf Maltzan. Ein Verbesserungsantrag will den Schluß der Banken am 31. Dezember 1868, ein anderer die sofortige Schließung.

Der Referent erklärt sich gegen beide Amendements, die auch nach der Ansicht der Regie-

---

Vermischtes.

[Alles an seinen Ort.] Ein Fremder kaufte in einer Apotheke in einer kleinen Stadt der Schweiz, in der außer Arzneimitteln auch allerhand Materialwaaren und Spirituosen verkauft wurden, eine Partie Zigarren, von denen er sogleich eine anbrannte. Kaum hatte er einige Züge gethan, als er einen an der Wand angeklebten Zettel bemerkte, auf dem die Worte standen: „Hier darf nicht geraucht werden.“ — „Nun, das ist doch sonderbar,“ rief er dem Provisor zu, „Sie verkaufen Zigarren und den in ihrem Lokale das Rauchen nicht gestatten.“ — „Darin finde ich nichts Sonderbares,“ bemerkte der Apotheker, „wir verkaufen auch Brechmittel, würden uns aber recht schön bedanken, wenn man sie hier zur Wirkung kommen lassen wollte.“

— [Raubthierfleisch-Speisen.] In Frankreich hat man sich nicht damit begnügt, das Pferdefleisch als Nahrungsmittel einzuführen, man hat neuerdings auch den Versuch gemacht, das Fleisch der Raubthiere genießbar zu machen. Der „Patrie“ entnehmen wir eine Speisekarte, die auf dem Festmahl einer Jagdgesellschaft jüngst in Bourbon-Lancy ausgelegt war. Dieselbe lautete: Suppe von Wolfsfleisch, gekochtes Wolfsfleisch, Füchslein, Fuchsbraten, Igelfricassee, Eierkuchen mit Fuchsleber und Wolfsblut, Pastete von wilder Katze und Fuchsgehirn. Das Mahl soll den Theilnehmern vortrefflich gemundet haben. (Bon apétit.)

— [Eine Heirathskandidatin.] Vor einigen Wochen hat sich eine reiche, schöne und liebenswürdige junge Dame, die Inhaberin einer Million, aus der Nähe von Leeds nach London begeben, um dort unbekannt als Geschäftsführerin in einem der großen Londoner Kaufläden auf einen Liebhaber zu harren, der ihre Hand um ihrer Person und nicht um ihres Vermögens willen begehren möchte. Als dies bekannt wurde, waren die Londoner Läden sofort von Schaaren heirathslustiger Glücksritter überlaufen, die allein binnen einer Woche 22 junge Damen vom Ladentisch weg an den Traualtar geführt haben sollen. Ob auch die richtige Millionärin darunter war, wissen wir nicht.

Ein eigenthümliches Resolut wurde kürzlich von einer Deputation des Criminalgerichts zu Berlin publicirt. Ein mehrfach bestraftes Subjekt ist dringend verdächtig, wiederholt werthvolle Ballen Tuch von Rollwagen der Spediteure gestohlen zu haben. Nach der That war er so schlau, sich den ihn besonders kenntlich machenden, bis zur Brust herabhängenden Vollbart abzunehmen. Bei der hin und her schwankenden Recognition der Zeugen im Audienztermine beschloß nun der Gerichtshof, den Liebhaber fremder Tuche so lange in Haft zu behalten, bis ihm sein großer Bart vollständig wieder gewachsen ist, was allerdings etwas lange dauern kann.

— Ein sächsischer Landmann kam mit seiner Frau nach Berlin Als er unter den Linden bei Moser vorüber kam, sah er in einem Stereoskop eine Venus. „Siehste Frau, so sein de Berliner, nischt nicht haben se anzuziehen, aber photographiren lassen se sich doch!“

rung einer Verwerfung der Vorlage gleichkämen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement auf sofortige Schließung abgelehnt, ebenso das Amendement v. Senfft (Schließung am 31. December 1868) und der § 1 unter der Fassung der Regierungsvorlage mit dem im Abgeordnetenhause beschlossenen Zusatze, wonach das Spiel an allen Sonn- und Feiertagen verboten ist, angenommen; dann werden auch ohne Weiteres die §§ 2 und 3 und das ganze Gesetz genehmigt.

Referent Herr Wilkens empfiehlt sodann in der Schlußberathung den Entwurf betreffend eine Erweiterung des Creditgesetzes vom 28. September 1866, so daß der Credit von 60 Millionen in Höhe von 65 Millionen in Kraft bleibt.

Das Haus tritt dem Antrage bei und nimmt sodann auch den Gesetzentwurf, betreffend die Bestimmungen wegen der Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den neuen Landestheilen, nach empfehlenden Worten des Berichterstatters v. Meding an.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Sachen liegen nicht vor; die Sitzung ist also die letzte.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Das Generalpostamt empfiehlt zur Briefbeförderung nach Nordamerika den Weg über Bremen und Hamburg frankirt nach Nordamerika 4 Sgr., unfrankirt aus Nordamerika 6 Sgr.) In Hamburg müssen die Briefe spätestens Mittwoch früh eingehen; die Dampfer gehen Mittwoch Morgens ab. Abgang der Post aus Bremen Sonnabend Vormittag; die Briefe, welche dort 6½ Uhr früh eintreffen, gehen noch mit.

— Laut Bekanntmachung des Königlichen Landraths soll die alte Kirche zu Ostrowo bei Strzelno zum Abbruch verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 6. d. M. im landräthlichen Büreau anberaumt.

— Auf eine Vorstellung mehrerer Civil-Supernumerarien wegen Gleichstellung mit den Referendarien und Militäranwärtern bei Besetzung von etatsmäßigen Stellen ist Seitens des Justizministers unterm 30. Jan. ein ablehnender Bescheid erfolgt, zumal „für jetzt kein gerechtfertigter Anlaß gefunden werden kann, die auf gesetzlicher Vorschrift beruhende Bevorzugung der Referendarien bei derartigen Anstellungen zu beseitigen."

In Kruschwitz ist bei Aufgrabungen, die in den Kellerräumen des dortigen Schlosses vorgenommen wurden, ein interessanter antiquarischer Fund gemacht worden. Derselbe besteht in 68 wohl gedrechselten steinernen Kugeln von ziemlicher Größe, wie sie im Mittelalter für Geschütze gebraucht wurden. Eine Anzahl dieser Kugeln ist dem in Posen bestehenden polnischen Verein der Freunde der Wissenschaften zur Aufbewahrung übersendet worden.

Nakel bekommt nun auch Gas. — Der Magistrat hat bereis gestern mit einem auswärtigen Unternehmer über die Anlegung einer Gasanstalt den Contrakt abgeschlossen, so daß der Betrieb der Anstalt mit dem 1. Oktober d. J. beginnen wird.

Schneidemühl. Der Bau der Dirschau-Schneidemühler Bahn wird dem Vernehmen nach am 15 d. M. hierselbst in Angriff genommen werden.

Strasburg, 25. Febr. In vergangener Nacht wurden die Kassenzimmer des hiesigen Kreisgerichts erbrochen und ca 3000 Thlr. entwendet.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich hierselbst einen

Lehr=Cursus
für Schön= und Schnellschreiben

eröffnen werde. Vermöge meiner Lehrmethode eignen sich Herren sowie auch Damen eine ebenso dauernd schöne wie schnell fließende sichere Handschrift in dem Zeitraum von **12 bis 16 Unterrichtsstunden** an; — wie dieses durch amtliche Zeugnisse sowie ausgebildete Handschriften, welche bei mir zur beliebigen Ansicht bereit liegen, — beglaubigt wird. Anmeldungen bitte ich möglichst schnell im **Gasthofe zur Stadt Posen** machen zu wollen.

R. Jentzsch,
Lehrer der Calligraphie
aus Dresden.

Zu haben bei: Hermann Engel in Inowraclaw
ist das in weit 100,000 Exemplaren im Laufe weniger Monate verbreitete, in allen Kreisen der Gesellschaft Aufsehen erregende und einzig in seiner Art geschriebene, fesselnde Werk:

Der
Jäger von Königgrätz.

1 Sgr. jeder Bogen. **Prospect.** 3 Sgr. = 12 Xr. Rh. jedes Heft.

In einem reizenden Gebirgsdörfchen Böhmens entwickelte sich unsere Erzählung, noch fern von den gewaltigen Ereignissen des Sommers 1866, und wie die drückende schwüle Luft ein nahes Gewitter anzeigt, ebenso liegt auch schon eine Ahnung von den kommenden Ereignissen in der Bevölkerung mit Blitzesschnelle befördern plötzlich die Eisenbahnen bei Tag und bei Nacht Bataillone, Schwadronen und Batterieen; fertig! schallt das Commando, fertig! tönt das Signal der hellschmetternden Trompete, es wirbeln die Trommeln und drauf! den Kolben fester gepackt geht's mit lautem, todesverachtendem Hurrah! Wohl schwankt der Sieg; denn kriegsgeübt und tapfer sind Beide, doch schnell, schneller, eh' wir's geoacht, naht der Tag der Entscheidung, der blutige Tag, der große Tag von Sadowa! — — Wir folgen dem kühnen Fluge der Main=Armee von dem Treffen bei Langensalza bis zu dem Tage von Würzburg und — ein Zeichen der gerechten Unparteilichkeit des Autors — schauen wir die stolzen Sieger von Lissa und Custozza im Glanze ihres Ruhmes, an den Stätten der Gefahr und des Todes!

Hierzu 4 wunderschöne Prämien:
1.) Romeo und Julia. 2.) Othello und Desdemona. 3.) Die überraschten Oesterreicher.
4.) König Wilhelm im Granatenfeuer von Königgrätz.

Dies interessante, zeitgemäße und spannende Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben, insbesondere bei: **Hermann Engel** in Inowraclaw.



Stollwerck'sche
Brust-Bonbons

wiederholt preisgekrönt auf der Weltausstellung in Paris 1867, in bekannter Güte und Vorzüglichkeit bringen in empfehlende Erinnerung die Depots in Inowraclaw bei **F. Krzewinski**, in Strzelno bei **J. Kuttner.**



Die Posener Real-Kredit-Bank
A. Nitykowski & Comp.

beleiht sichere Hypotheken, **ausländische** Fonds und Bankactien, welche an der Berliner Börse Cours haben, übernimmt den An= und Verkauf von in= und ausländischen Staatspapieren, Actien ꝛc. und vermittelt solide Capitalanlagen, sowie der Umsatz von Hypotheken.

Zu haben bei Hermann Engel in Inowraclaw.
ist das schwungvoll, spannend und fesselnd geschriebene Werk Ernst Pitawall's:

Wilhelm Tell.

4 Sgr. jedes Heft. **Prospect.** jedes Heft 14 Xr. Rhein.

Leuchtend wie die Morgensonne der Freiheit blitzt Wilhelm Tell's trotzig kühne Gestalt hervor aus dem Dunkel der Zeiten, hervor aus dem Dunkel jener großen gewaltigen Zeit, in der ein geknechtet Volk sich frei macht vom Druck des Tyrannen. — Schon hat Oesterreich es gewagt der freien Schweiz sich zu bemächtigen, schon läßt dort Albrecht der Einäugige, ein finsterer Herrscher, Zwingburgen zur Knechtung freien Männerstolzes bauen, da erheben sich die friedlichen Hirten zum Kampfe gegen die fremden Ritter und Herren, gefestet wird der Eidgenossen heil'ge Kette und — während in deutschen Gauen auf rother Erde das Vehmgericht waltet, die Uebelthäter vor's blutige Gericht der Schöffen ladet und die geheimnißvollen Richter gespenstergleich umgeh'n mit Dolch und Strick, — trotz der Tell in der Schweiz offen und kühn dem wilden Voigt. Der Tellschuß fällt, die Flammenzeichen rauchen auf den Bergen, der Stier von Uri heulet Sturm, der Föhn fährt krachend durch die Felsenwände, wo die Lawinen donnern in das Thal; und, siehe da, der starke Arm des trotz'gen Sohn's der Berge zerbricht die Zwingburg des Tyrannen; frei aufathmet, frei wird, frei ist die Schweiz! — Hierzu 3 wunderschöne Prämien:

I. Prämie: „Tell's kühne Drohung", oder: „Mit diesem Pfeil durchschoß ich Euch, wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte."
II. Prämie: „Tell's kühner Sprung," oder: „Tell macht sich frei."
III. Prämie: „Gessler's Tod," oder: „Ha! das ist Tell's Geschoss."

Dies fesselnd geschriebene Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben, insbesondere bei
Hermann Engel in Inowraclaw.

Steinkohlen

stets auf Lager in Podgorze bei
C. G. Krampitz,
vormals **H. v. Preitzmann**

Eine Rappstute,

elegant, 5 Jahr alt, 3 Zoll groß, ruhig und fein geritten steht zum Verkauf auf dem Dominium
Plawin, bei Pakość.

Thee=, Kaffee= und Dessert-Kuchen

empfiehlt und liefert auf Bestellung sämmtliche Arten von Torten und Baumkuchen die Conditorei von
F. Krzewinski.

In Graudenz in der frequentesten Straße ist **1 Laden nebst Wohnung** vom 1. April cr. ab zu vermiethen. **Näheres** bei
H. Merten, in Culm.

Handelsbericht.

Inowraclaw, 28 Februar
Man zahlt für:
Weizen 124—128 hellbunt, 94 — 99 Thlr. 130—31 hochbunt 102—107 Thlr. p. 2125 Pfd. ganz feine schwere Sorten über Notiz.
Roggen 116—118 pf. 74 — 76, 121—124 pf 69—79., 2000 pfd.
Kartoffeln 25 Sgr. pro Scheffel.

Getreide=Durchschnittspreis
in der Kreisstadt Inowraclaw
(Nach amtlicher Notirung.)
Monat Februar

	Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen pro Scheffel	3	28	6
Roggen "	3	1	
Gerste "	1	29	3
Hafer "	1	17	4
Erbsen "	3	—	3
Kartoffen à		26	7
Heu pro Centner	—	29	9
Stroh p. Sch 1200 Pfd.	6	11	10

Bromberg 29 Februar
Weizen, 100—106, 107—109 Thlr. feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz
Roggen 118—122pf. holl. 78—79 schwere Qual. höher
Kocherbsen 72—75 Thlr. Futterwaaren 68—72 Thl.
Gr.-Gerste 55 —58 Thl.
Spiritus ohne Handel

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
v. 2 Februar.

Benennung der Fabrikate	Unversteuert pr. 100 Pfd. Rt.	Sgr.	Pf.	Versteuert. pr. 100 Pfd. Rt.	Sgr.
Weizen-Mehl Nr 1	7	14	—	8	14
" " " 2	7	2	—	8	2
" " " 3	5	20	—	—	—
Futtermehl	2	24	—	2	24
Kleie	1	28	—	1	28
Roggen-Mehl Nr. 1	6	--	—	6	6
" " " 2	5	20	—	5	26
" " " 3	4	12	—	—	—
Gmengt-Mehl (hausbacken)	5	10	—	5	16
Schrot	4	14	—	4	18
Futtermehl	2	24	—	2	24
Kleie	2	12	—	2	12
Graupe Nr. 1	10		—	10	13
" " 3	8	8	—	8	21
" " 5	5	20	—	6	3
Grütze Nr 1	7	—	—	7	18
" " 2	6	6	—	6	19
Kochmehl	4	22	—	—	—
Futtermehl	2	22	—	2	22

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes
Polnisch Papier $18\frac{3}{4}$ pCt. Russisch Papier $18\frac{1}{2}$ pCt.
Klein-Courant 21 pCt. Groß Courant 10 pCt.

Berlin, 29 Februar
Roggen weichend loco 76
Februar ohne Handel April-Mai 76 Mai-Juni 76
Weizen 92
Spiritus loco $19\frac{7}{8}$ Febr. $19\frac{11}{12}$ bez. Apr-Mai. $20\frac{1}{2}$
Rüböl: Febr. $10\frac{1}{4}$ bez. April-Mai. $10\frac{1}{2}$ bez
Posener neue 4% Pfandbriefe $85\frac{1}{2}$ bez.
Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. $75\frac{3}{4}$ bez.
Russische Banknoten $84\frac{3}{4}$ bez.
Staatsschuldscheine $88\frac{3}{4}$ bez

Danzig 29 Februar
Weizen: Stimmung unverändert Umsatz. 120 L

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.